



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTART  
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Herrn  
Oberbürgermeister  
Werner Spec  
Stadtverwaltung Ludwigsburg  
Postfach 249  
71602 Ludwigsburg

Stuttgart 17.01.2018  
Name Alexander Lang  
Durchwahl 0711 904-11404  
Aktenzeichen 14-2241.-2 / Ludwigsburg  
(Bitte bei Antwort angeben)

**Kommunale Wirtschafts-  
und Finanzaufsicht**

**Haushaltssatzung 2018 der Stadt Ludwigsburg und Wirtschaftspläne 2018  
der Eigenbetriebe Stadtentwässerung Ludwigsburg und Tourismus & Events  
Ludwigsburg**

Schreiben vom 19.12.2017

**I. Haushaltssatzung 2018**

Die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg in der öffentlichen Sitzung am 14. Dezember 2017 (Niederschrift zu TOP 1 ö) einstimmig beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit gemäß § 121 Abs. 2 GemO i. V. m. 81 Abs. 2 GemO bestätigt.

Der in § 2 der Haushaltssatzung 2018 auf 4.000.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gemäß § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Der in § 3 der Haushaltssatzung 2018 auf 99.597.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird gemäß § 86 Abs. 4 GemO in Höhe von 34.500.000 € genehmigt.

Der Differenzbetrag bedarf keiner Genehmigung, da in den Haushaltsjahren 2019 bis 2021, zu deren Lasten diese Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt wurden, insoweit keine höheren Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Eine Vorwegentscheidung über die Genehmigung der nach der aktuellen Finanzplanung in den kommenden Jahren vorgesehenen Kreditaufnahmen ist damit jedoch nicht getroffen. Eine Genehmigung dieser Kreditaufnahmen kann zu gegebener Zeit nur aufgrund der konkreten Finanzlage der Stadt Ludwigsburg und unter Beachtung der §§ 77, 78 und 87 GemO erteilt werden.

Der in § 4 der Haushaltssatzung 2018 auf 25.000.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite ist nach § 89 Abs. 3 GemO nicht genehmigungsbedürftig, da er ein Fünftel der im Ergebnishaushalt veranschlagten ordentlichen Aufwendungen nicht übersteigt.

## **II. Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg**

Die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg in der öffentlichen Sitzung am 14. Dezember 2017 (Niederschrift zu TOP 2 ö) einstimmig beschlossenen Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Ludwigsburg für das Wirtschaftsjahr 2018 wird hiermit gemäß § 121 Abs. 2 GemO und § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i. V. m. § 81 Abs. 2 GemO bestätigt.

Der in Ziffer 3 des Festsetzungsbeschlusses auf 5.917.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Vermögensplan 2018 (Kreditermächtigung) wird gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i. V. m. § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Der in Ziffer 4 des Festsetzungsbeschlusses auf 400.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i. V. m. § 86 Abs. 4 GemO genehmigt.

Der in Ziffer 5 des Festsetzungsbeschlusses auf 2.250.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite für das Wirtschaftsjahr 2018 ist gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i. V. m. § 89 Abs. 3 GemO nicht genehmigungspflichtig, da er ein Fünftel der im Erfolgsplan 2018 veranschlagten Aufwendungen nicht übersteigt.

### **III. Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs Tourismus § Events Ludwigsburg**

Die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg in der öffentlichen Sitzung am 05. Dezember 2017 (Niederschrift zu TOP 2 ö) einstimmig beschlossenen Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Tourismus & Events Ludwigsburg für das Wirtschaftsjahr 2018 wird hiermit gemäß § 121 Abs. 2 GemO und § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i. V. m. § 81 Abs. 2 GemO bestätigt.

Genehmigungspflichtige Bestandteile sind im Wirtschaftsplan 2018 nicht enthalten.

### **IV. Anmerkungen zur Finanzlage**

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre versetzt die Stadt in eine gute Ausgangslage. Im Ergebnishaushalt gelang es Überschüsse zu erwirtschaften, die den Ergebnismittelrücklagen zugeführt wurden. Die Liquiditätssituation stellt sich ebenfalls positiv dar, wenngleich ein Teil der zu Jahresbeginn zur Verfügung stehenden liquiden Mittel von 42,1 Mio. € u.a. durch Rückstellungen gebunden ist.

Der Haushaltsplan 2018 weist sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt ein rekordverdächtiges Volumen aus. Der Ergebnishaushalt ist auf der Ertragsseite aufgrund der nach wie vor sehr guten konjunkturellen Rahmenbedingungen gekennzeichnet von einem höheren Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer (+9,0 Mio. €) sowie gestiegenen Gewerbesteuererwartungen (+ 3,0 Mio. €). Ebenso erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft um rd. 4 Mio. €, darüber hinaus wirkt sich die Auflösung von Rückstellungen positiv auf die Ertragsseite aus.

Auf der Aufwandseite steigen die Personalkosten um ca. 3,6 %; ebenso die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+9,4 %). Bedingt durch den höheren Gewerbesteueransatz steigt gleichzeitig die abzuführende Gewerbesteuerumlage um rd. 0,5 Mio. €. Mehraufwendungen bei der FAG- und Kreisumlage werden durch die Auflösung der in 2016 gebildeten Rückstellungen ausgeglichen.

Der Ergebnishaushalt schließt mit einem positiven ordentlichen Ergebnis von 7,86 Mio. €, so dass es entsprechend dem der kommunalen Doppik zugrundeliegenden Ressourcenverbrauchskonzept gelingt, die Abschreibungen in Höhe von 22,9 Mio. € voll zu erwirtschaften.

Positiv ist ebenfalls, dass der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 2018 mit einem Plus von rund +9,8 Mio. € überdurchschnittlich kräftig ausfällt. Allerdings reicht dieser Überschuss bei weitem nicht aus, um – neben den Tilgungsausgaben in Höhe von 0,75 Mio. € – auch den Finanzierungsbedarf aus Investitionstätigkeit vollständig abzudecken. Das Investitionsvolumen erreicht im Jahr 2018 mit 55,5 Mio. € verglichen mit den Vorjahren ein bemerkenswert hohes Niveau. Schwerpunkte der Investitionstätigkeit sind die Erweiterung bzw. die Sanierung von Schulen und Kitas sowie Stadtsanierungs- und Infrastrukturmaßnahmen.

Die Finanzierungslücke wird in erster Linie durch ein Abschmelzen der liquiden Mittel um fast 22 Mio. € geschlossen, darüber hinaus ist eine Neuverschuldung von 4,0 Mio. € eingeplant. Der Schuldenstand im Kernhaushalt beläuft sich damit zum Jahresende auf 22,9 Mio. € und liegt mit 247 € pro Einwohner dann noch deutlich unter dem durchschnittlichen Schuldenstand der Großen Kreisstädte im Regierungsbezirk Stuttgart (ca. 459 €/EW; Stand 2017). Auch in den Folgejahren sind aufgrund der weiterhin ambitionierten Investitionsprogrammes Darlehensaufnahmen eingeplant, so dass sich die Verschuldung auf 52,3 Mio. € zum Ende des Jahres 2021 erhöhen würde, wenn alle bisher veranschlagten Maßnahmen tatsächlich in diesem Umfang realisiert werden und ein entsprechender Mittelabfluss stattfindet. Dies entspräche einer pro-Kopf-Verschuldung von 820 € pro Einwohner.

Im Finanzplanungszeitraum schließt der Gesamtergebnishaushalt durchgängig mit positiven Salden ab. Damit wird dem Ziel der Doppik, die durchschnittlichen Abschreibungen in Höhe von 24,5 Mio. € zu erwirtschaften, umfassend Rechnung getragen. Trotz der in den Jahren 2019 bis 2021 ausgewiesenen hohen Nettoinvestitionsraten sind – wie bereits dargestellt – zusätzliche Kreditaufnahmen von in Summe 34,5 Mio. € notwendig, da mittelfristig nicht genügend liquide Mittel zur Verfügung stehen.

Die Stadt Ludwigsburg verfügt derzeit über ein tragfähiges Haushaltsfundament. Zentrales Anliegen sollte sein, die auskömmliche Etatstruktur dauerhaft sicherzustellen und die aktuell ausreichende Liquiditätssituation im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung zu erhalten. Gleichzeitig ist es erforderlich, die geplante Neuverschuldung in den Folgejahren auf ein vertretbares Maß zu begrenzen und in diesem Zusammenhang die investiven Maßnahmen gegebenenfalls anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'W.' followed by a large, sweeping 'R' that extends to the right.

Wolfgang Reimer